



noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 74. Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 12. März 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die Festnahme mutmaßlicher Mitglieder sowie Unterstützer einer rechtsterroristischen Vereinigung**
(in vertraulicher Sitzung)..... 7
2. **Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung bezüglich der Antwort auf die Anfrage „IS-Kämpfer auf niedersächsischen Straßen?“ (Drucksache 18/5434) der FDP-Fraktion**
(in vertraulicher Sitzung)..... 9
3. **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5595](#)
Fortsetzung der Beratung..... 11
Beschluss..... 11
4. **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des 8. Mai 2020 als Feiertag in das Niedersächsische Gesetz über die Feiertage**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3262](#)
Fortsetzung der Beratung..... 13
Beschluss..... 14

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

5. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4945](#)
Mitberatung..... 15
6. **Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5640](#)
Beginn der Mitberatung..... 17
7. **Beschlussfassung über einen Antrag auf ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung bezüglich der Verhaftung des Kooperationsanwalts der deutschen Botschaft in Ankara** 19
8. **Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Erkenntnissen und Einschätzungen hinsichtlich personeller und baulicher Sicherheitsvorkehrungen in jüdischen Einrichtungen in Niedersachsen**.....21

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. Veronika Koch (i. V. d. Abg. André Bock) (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller,
Regierungsdirektor Müller-Rüster,
Richter am Verwaltungsgericht Dr. Lodzig.

Niederschrift:

Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 10.23 Uhr und 10.45 Uhr bis 11.25 Uhr.

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

Außerhalb der Tagesordnung:

Erweiterung der Tagesordnung

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) thematisierte den am Vortag eingegangenen Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zum Entschließungsantrag „Sicherer Hafen Niedersachsen - Lokale Solidarität für in Seenot geratene Geflüchtete“ ([Drs. 18/4483](#)). Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen habe aufgrund der „prekären Situation in den griechischen Hotspots“ darum gebeten, die Beschlussfassung über den Antrag kurzfristig auf die heutige Tagesordnung zu setzen und die Ausschussmitglieder über den Antrag zu informieren. Ferner wünsche die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen eine Unterrichtung in der für den 19. März 2020 vorgesehenen Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass sich die Ausschussmitglieder darauf verständigt hätten, dass Wünsche zur Tagesordnung bis zum Freitag vor der aktuellen Sitzung eingehen müssten. Später eingehende Anträge würden, sofern keine besondere Eilbedürftigkeit bestehe, zur Beschlussfassung in die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung aufgenommen. Wann die Landesregierung dann unterrichte, entscheide diese in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden. Dies könne nicht seitens der Fraktionen vorgegeben werden. Ferner merkte er an, dass jede Fraktion selbst für die Information der übrigen Ausschussmitglieder verantwortlich sei.

Vor dem geschilderten Hintergrund werde er die Beschlussfassung über den Antrag auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung setzen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) sagte, sie habe um eine Beschlussfassung heute und um eine Unterrichtung in der nächsten Sitzung gebeten, weil die für den 19. März 2020 vorgesehene Sitzung der letzte Termin vor der Osterpause sei und eine Unterrichtung sonst erst im April erfolgen könne. Sie beantragte, die aktuelle Tagesordnung um die Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung zu erweitern.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) erklärte, dass der Antrag als abgelehnt gelte, sobald eine Fraktion diesem widerspreche.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) führte aus, dass der Ausschuss nur dann vom üblichen Verfahren abweichen wolle, wenn es um sehr dringende

Sachverhalte gehe. Bezüglich des Themas „Sicherer Hafen“ würden aktuell auf Bundesebene und europäischer Ebene Gespräche geführt und auch Fortschritte erzielt. Insofern erkenne die CDU-Fraktion keine Dringlichkeit und widerspreche dem Antrag.

Die SPD-Fraktion schloss sich dieser Sichtweise an.

Der **Ausschuss** sah von einer Erweiterung der Tagesordnung ab und nahm in Aussicht, den Antrag zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Parlamentarische Informationsreise nach Brüssel

Nach kurzer Diskussion beschloss der **Ausschuss**, die für den 4. bis 6. Mai 2020 vorgesehene parlamentarische Informationsreise nach Brüssel mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus abzusagen. Der Beschluss erfolgte einstimmig bei Enthaltung der Vertreterin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Fraktion der FDP.

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

Tagesordnungspunkt 1:

**Unterrichtung durch die Landesregierung
über die Festnahme mutmaßlicher Mitglieder
sowie Unterstützer einer rechtsterroristischen
Vereinigung**

Der **Ausschuss** behandelte diesen Tagesordnungspunkt in einem vertraulichen Sitzungsteil. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

Tagesordnungspunkt 2:

Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung bezüglich der Antwort auf die Anfrage „IS-Kämpfer auf niedersächsischen Straßen?“ (Drucksache 18/5434) der FDP-Fraktion

Der **Ausschuss** behandelte diesen Tagesordnungspunkt in einem vertraulichen Sitzungsteil. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/5595](#)

direkt überwiesen am 17.01.2020

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 73. Sitzung am 05.03.2020 (Anhörung)

Beschluss

Der Ausschuss empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Der Beschluss erging vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Deniz Kurku (SPD).

Fortsetzung der Beratung

RiVG **Dr. Lodzig** (GBD) sagte, dass der GBD im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken geltend mache und deshalb auf das Erstellen einer Vorlage verzichtet habe.

Weiter wies er darauf hin, dass mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages eine Verringerung der parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten einhergehe. Denn gemäß dem Staatsvertrag bleibe das entsendende Bundesland für die Tätigkeiten seiner Verwaltungsvollzugsbeamten verantwortlich, selbst wenn diese Tätigkeit auf niedersächsischem Territorium erfolge. In § 103 Abs. 2 NPOG sei dies anders geregelt. Wenn Polizeivollzugsbeamte anderer Länder in Niedersachsen tätig würden, dann gälten diese Tätigkeiten als solche der niedersächsischen Polizeibehörden und unterlägen dann auch deren Weisung. Folglich trage letztlich der niedersächsische Innenminister für diese Tätigkeiten die Verantwortung. Im vorliegenden Staatsvertrag sei dies anders geregelt. Diesen Umstand wolle er lediglich zu bedenken geben.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) bedankte sich für den Hinweis des Vertreters des GBD. Weiter schlug er vor - auch mit Blick auf die Stellungnahmen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und der Landespolizei Niedersachsen -, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des 8. Mai 2020 als Feiertag in das Niedersächsische Gesetz über die Feiertage

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3262](#)

*erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 27.03.2019
federführend: AfluS
mitberatend: AfRuV*

*zuletzt beraten: 62. Sitzung am 26.09.2019
(Anhörung)*

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) merkte an, dass es nun wohl kaum noch realisierbar sei, den Gesetzentwurf, der im Übrigen vom 19. März 2019 datiere, noch zum 75. Jahrestag des Ende des Zeiten Weltkrieges am 8. Mai 2020 in Kraft treten zu lassen bzw. die für eine Umsetzung erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig abzuschließen. Davon unbenommen könne der 8. Mai jedoch für die Folgejahre als Feiertag vorgesehen werden. Berlin habe den Tag für 2020 zu einem einmaligen Feiertag erklärt. In Brandenburg sei der 8. Mai ein Gedenktag, und der DGB setze sich seit 2018 dafür ein, diesen Tag als bundesweiten Feiertag einzurichten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagte, der 8. Mai 1945 sei ein Tag, dessen Auswirkungen sich nicht auf ein Bundesland beschränkten, sondern einer, der eine weit größere Bedeutung habe. Deswegen vertrete die SPD-Fraktion die Meinung, dass die Frage, den 8. Mai als Feiertag einzuführen, bezogen auf eine bundesweite Lösung sicherlich eine Diskussion wert sei. Dies liege aber außerhalb der Zuständigkeit des Niedersächsischen Landtages.

Vor diesem Hintergrund trage die SPD-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf für eine Einführung in Niedersachsen nicht mit.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) kündigte an, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die Frage, ob dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag werden solle, sehe er auch eher im Zuständigkeitsbereich des Bundes als in dem Niedersachsens angesiedelt.

Die AfD-Fraktion würdige den 8. Mai 1945 durchaus als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus. Insofern biete der Tag durchaus einen freudigen Anlass, um zu feiern. Aber für viele Menschen bedeute er auch den Beginn von Kriegsgefangenschaft, Verfolgung und Vertreibung. Letztlich beinhalte der Tag also Licht und Schatten.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) fragte, ob der Vertreter des GBD etwas über die Zuständigkeiten von Bund und Ländern bei der Einrichtung von Feiertagen sagen könne.

RD **Dr. Müller-Rüster** (GBD) erklärte, ein rechtliches Problem bezüglich der Zuständigkeit gebe es an dieser Stelle nicht. Ein Bundesland könne über die Einführung eines Feiertages sehr wohl für sein Gebiet entscheiden.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) bekräftigte, dass das Land durchaus für die landesweite Einführung eines Feiertages zuständig sei. Aber die CDU-Fraktion vertrete die Position, dass in diesem Fall eine bundeseinheitliche Regelung wünschenswert sei. Sollte es auf Bundesebene die Diskussion geben, den Tag bundeseinheitlich als Feiertag vorzusehen, werde sich Niedersachsen dem sehr wohlwollend widmen.

Ferner sei unstrittig, dass der 8. Mai 1945 ein bedeutsames Datum sei. Die CDU-Fraktion erachte es als wichtig, ihm als Tag der Befreiung würdig zu gedenken. Der Landtag werde diesem Anliegen sicherlich Folge leisten. Auch niedersachsenweit sollte dieser Tag angemessen begangen werden.

Nicht zuletzt müsse man sich aber auch mit Blick auf die Anhörung die grundsätzliche Frage stellen, ob ein denkwürdiger Tag tatsächlich immer zu einem Feiertag gemacht werden müsse, um ihn würdig zu begehen. Denn es gibt diesbezüglich durchaus unterschiedliche Interessen, beispielsweise gehe es auch um wirtschaftliche Belange. Dies dürfe man nicht einfach beiseiteschieben.

Weiter wolle er darauf hinweisen, dass man sich angesichts der derzeitigen Situation bezüglich der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus eher fragen müsse, wie man die Wirtschaft bestmöglich unterstützen könne, anstatt über einen zusätzlichen Feiertag zu diskutieren.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) erwiderte, sie wolle die Diskussion um den 8. Mai ungern mit

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

der derzeitigen Lage bedingt durch die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus verknüpfen.

Angesichts der grundsätzlich positiven Haltung der Koalitionsfraktionen gegenüber dem 8. Mai und dessen Einführung als Feiertag erkundigte sie sich, ob die Koalitionsfraktion denn Ideen zur Gestaltung des Tages hätten, die über den Ansatz, die Diskussion auf die Bundesebene zu verschieben, hinausgingen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) antwortete, die Landtagspräsidentin gedenke, den Tag besonders zu gestalten. Aus seiner Sicht sei das ein würdiger Rahmen. Mit Blick auf die Ausbreitung von COVID-19 sei jedoch fraglich, ob eine öffentliche Veranstaltung zu diesem Zeitpunkt möglich sei. Er hoffe, dies werde der Fall sein.

Prinzipiell sei es der SPD-Fraktion bei einer Entscheidung bezüglich der Einführung eines Feiertags in Niedersachsen wichtig, abzuwägen, ob der Tag eine bundesweite Bedeutung habe oder nicht. Bezüglich landesweiter Entscheidungen sei es von Bedeutung, dass eine solche einen kirchlichen Bezug - wie jüngst beim Reformationstag - oder einen landesspezifischen Hintergrund habe.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) begrüßte eine würdige Gestaltung des Tages durch die Landtagspräsidentin und stimmte zu, dass dies sicherlich unter dem Vorbehalt der aktuellen Entwicklungen bezüglich COVID-19 stehe. Sofern es angesichts der COVID-19-Situation möglich sei, halte er es auch für sinnvoll, den Tag landesweit in irgendeiner Form in den Schulen zu begehen. Dies könne sicherlich seitens des Kultusministeriums angeregt werden.

Beschluss

Der Ausschuss empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Der Beschluss erging vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Der Ausschuss verzichtete auf eine Berichterstattung.

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes

förmlichen Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen.

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4945](#)

direkt überwiesen am 25.10.2019

federführend: AfWAVuD

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:

AfHuF

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfluS,

AfSGuG

Mitberatung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 8 *Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD*

Vorlage 9 *Beratungsstand des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Verkehr und Digitalisierung*

MR **Dr. Miller** (GBD) umriss kurz den Beratungsstand im federführenden Ausschuss sowie in den anderen mitberatenden Ausschüssen. Abschließend warf er die Frage auf, ob er den Beratungsstand bezüglich des gesamten Gesetzesvorhabens detailliert erläutern oder seine Ausführungen auf die den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums tangierenden Punkte beschränken sollte.

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, sich auf den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums konzentrieren zu wollen.

Daraufhin erläuterte MR **Dr. Miller** (GBD) den Vorschlag zu § 22 - Aufsicht - auf Seite 11 der Vorlage 9 und wies auf die diesbezügliche Anmerkung auf Seite 33 der Vorlage 8 hin. Der übrige Inhalt des Gesetzentwurfs berühre den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums nicht.

Der **Ausschuss** zeigte sich mit dem Vorschlag einverstanden und schloss die Mitberatung ab. Die Ausschussmitglieder kamen überein, dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie dem mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen anstelle einer

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

Tagesordnungspunkt 6:

Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5640](#)

*erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 31.01.2020
federführend: AfSGuG
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3
Satz 1 GO LT: AfluS*

Beginn der Mitberatung

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) sagte, da die kommunale Ebene als Dienst- und Fachaufsicht von dem vorliegenden Antrag betroffen sei, beantrage er, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände dazu zu hören.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) schloss sich dem Antrag an.

Zudem wies er darauf hin, dass der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP „Sexuellen Missbrauch von Kindern effektiv bekämpfen“ (Drs. 1533) derzeit noch in der Beratung sei. Er werbe stark dafür, diesen mit dem vorliegenden Antrag zu einem umfassenden, fraktionsübergreifend getragenen Antrag zu fusionieren. Er habe sehr großes Interesse, dort zu einem Konsens zu kommen. Denn dieses Thema eigne sich nicht für eine politische Auseinandersetzung.

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu einer Anhörung einzuladen.

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über einen Antrag auf ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung bezüglich der Verhaftung des Kooperationsanwalts der deutschen Botschaft in Ankara

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) führte aus, dass die Landesregierung in der schriftlichen Unterrichtung eine Frage unter Verweis auf die Vertraulichkeit nicht beantwortet habe. Insofern beantrage sie eine ergänzende Unterrichtung in vertraulicher Sitzung des Ausschusses, um diese Frage mündlich stellen zu können.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sagte, die Koalitionsfraktionen würden dem Antrag zustimmen.

Der **Ausschuss** folgte dem Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einstimmig.

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

noch nicht gebilligt (§ 95 Abs. 2 GO LT)

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Erkenntnissen und Einschätzungen hinsichtlich personeller und baulicher Sicherheitsvorkehrungen in jüdischen Einrichtungen in Niedersachsen

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) bat um Unterstützung für den Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sagte, seiner Kenntnis nach, fielen die baulichen Sicherheitsvorkehrungen in den Verantwortungsbereich des Kultusministeriums. Mittel zur entsprechenden Erhaltung der baulichen Einrichtung flössen über das Kultusministerium an die jüdischen Einrichtungen. Insofern sei ein solcher Antrag besser im Kultusausschuss zu stellen.

Die polizeilichen Schutzmaßnahmen gehörten dagegen sehr wohl in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Zu diesem Thema habe aber Landespolizeidirektor Knut Lindenau in der 63. Sitzung am 17. Oktober 2019 bereits sehr umfassend unterrichtet.

Vor diesem Hintergrund sei aus Sicht der Koalitionsfraktionen keine Frage mehr offen, die den Innenausschuss betreffe.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) ergänzte, dass die Landesregierung damals auch mitgeteilt habe, dass sie von sich aus unterrichten würde, sofern sich dort Änderungen ergäben.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) schloss sich den Ausführungen seiner beiden Vorredner an und kündigte an, dem Antrag auf Unterrichtung vor diesem Hintergrund nicht folgen zu wollen.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) führte aus, aus ihrer Sicht liege die Veränderung in der Zuständigkeit der beiden Landesverbände, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen. Dies sei problematisch, da sich beide Verbände in der Frage, wie und in welchem Umfang Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen werden sollten, nicht einig seien. Aus ihrer Sicht sei es die Aufgabe des Staates, an dieser Stelle einen Rahmen

zu setzen. Dies sollte nicht zwei Verbänden überlassen werden.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erläuterte, dass die beiden Landesverbände Mittel vom Kultusministerium erhielten und diese Mittel über die politische Liste aufgestockt worden seien. Die einzelnen jüdischen Gemeinden müssten dann die Mittel für ihre Baumaßnahmen bei den beiden Landesverbänden beantragen. Bisher habe er nicht von Problemen aufgrund divergierender Auffassungen in diesem Bereich gehört. Über die Praxis habe das Kultusministerium entschieden. Insofern empfehle er, den Antrag im Kultusausschuss zu adressieren.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) erwiderte, ihres Wissens scheint es, widersprüchliche Haltungen bezüglich der Sicherung von Gebäuden zu geben. Das Landeskriminalamt (LKA) habe eine bestimmte Vorstellung, wie Gebäude gesichert werden müssten, während andere die Meinung vertreten, dies sei in dem Umfang gar nicht notwendig. Insofern sei ihr dringender Appell, auf die Verbände zuzugehen und dies zu hinterfragen.

Der Antrag sei im Innenausschuss gestellt worden, weil es auch um die Einschätzung des LKA gehe.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) bestätigte den Eindruck, dass die beiden Landesverbände die Gefährdungslage unterschiedlich einschätzten. Dies halte er allerdings für weniger problematisch, solange es innerhalb der Verbände keine unterschiedlichen Auffassungen gebe. Ob allerdings die Förderung von baulichen Maßnahmen in den beiden Verbänden auch unterschiedlich gehandhabt werde, müsste gegebenenfalls hinterfragt werden.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) verwies die Antragstellerin bezüglich der Frage nach den polizeilichen Sicherheitsvorkehrungen auf den vertraulichen Teil der Niederschrift der 63. Sitzung und schlug vor, die Frage, ob es Probleme bezüglich der Frage gebe, welche Gebäudesicherung angemessenen sei, zunächst zur Klärung an das Landespolizeipräsidium weiterzugeben.

POR **Obst** (MI) sicherte zu, die Frage weiterzuleiten.

Abg. **Susanne Menge** (GRÜNE) zeigte sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

74. - ggf. teilweise vertrauliche - Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport

Donnerstag, den 12. März 2020, 10.15 Uhr

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
Lenschues, Martin	RR	MI
Kellubach, Anishue	ROAR'in	MI
Pejnil, Dirk	JdP	MI
Kemper, Mikcar	Praktikant	Grüne
Witte, Julia	RATR	MI
Horn, Nina	MR'in	MI
Puppel, Joachim	ROAR	MI
RUGE, FRANK	LMR	MI
Eckardt, Jürgen	ROAR	MI
Lehmkemper, Maren	MR'in	MI
Dyck, Yvonne		MI
Hinold, Daniela	Referentin	FDP
Krakow, Katharina	Referentin	FDP
Persida, Robert	Praktikant	FDP
Heitefuß, Celid	Praktikantin	FDP
Wetz		GBD
Dey, Isabell	Praktikantin	MW
Sap, Mark	Praktikant	MW

(Andere Sitzungsteilnehmer)

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

**74. - ggf. teilweise vertrauliche - Sitzung des Ausschusses für Inneres
und Sport**

Donnerstag, den 12. März 2020, 10.15 Uhr

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
<i>Ost</i>	<i>PD</i>	<i>M</i>

(Andere Sitzungsteilnehmer)